

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 06.04.2021 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haumer Johann das Wort. GR Haumer Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 22.06.2021 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Geschäftsführender Gemeinderat und Energiebeauftragter Weissensteiner Andreas stellt den Energiebericht 2020 vor.
- zu Punkt 5: In der Gemeinde Waldenstein soll folgende Klimaschutzförderung gewährt werden:

Errichtung einer PV-Anlage, Errichtung eines Batteriespeichers (Ersetzt die derzeitige PV-Anlagen-Förderung), Umrüstung von Öl-, Gas,- und Kohle/Koks-Heizungen auf Heizungen mit erneuerbarer Energie, jeweils € 250,-/je Anlage.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Klimaschutzförderung der Gemeinde Waldenstein, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 6: Für das Darlehen für den Grundkauf Bauland Waldenstein (€ 500.000,-) wurden drei Banken mit einheitlichen Ausschreibungsunterlagen nämlich die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, die Volksbank Niederösterreich AG und die Bank Austria zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotseröffnung erfolgte am 15.6.2021.

Die Volksbank Niederösterreich AG hat kein Angebot abgegeben.

Angebote:

Raiffeisenbank Oberes Waldviertel:

Variable Verzinsung: 6 Monats EURIBOR: mit Aufschlag 0,35 %

Fixe Verzinsung auf 10 Jahre: 0,79 %

Bank Austria:

Variable Verzinsung: 6 Monats EURIBOR: Aufschlag 0,617 %

Fixe Verzinsung auf 10 Jahre: 1,12 %

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Bestbieterbank Raiffeisenbank Oberes Waldviertel zum Fixzinssatz auf 10 Jahre von 0,79 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 7: Für die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitung für das neue Bauland in Waldenstein (ABA BA 16 und WVA BA 11) und den diesbezüglichen Straßenbau hat die Fa. Hydroingieure Umwelttechnik GmbH aus Krems ein Angebot für die Zivilingenieurleistungen in der Höhe von netto € 90.343,- gelegt.

Von der Fa. Hydroingieure Umwelttechnik GmbH wurde diesbezüglich eine Ausschreibung an folgende Firmen gemacht.

Held&Francke BaugmbH Anbotssumme netto: € 511.907,07

Strabag AG Anbotssumme netto: € 516.805,24

Swietelsky AG Anbotssumme netto: € 477.646,87

Talkner GmbH Anbotssumme netto: € 532.415,60

Leyrer+Graf BaugmbH Anbotssumme netto: € 466.496,74

Für die diesbezüglichen Prüfmaßnahmen liegt ein Angebot der Fa. Swietelsky AG in Höhe von netto € 10.321,75 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergaben an die Firmen Hydroingieure Umwelttechnik GmbH (Zivilingenieurleistungen), Leyrer+Graf BaugmbH (Baumaßnahmen) und Swietelsky AG (Prüfmaßnahmen), laut deren Angeboten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9709 (KG: Groß-Neusiedl) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 20.10.2020, GZ. 9709, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 136/4, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 126 im Grundbuch der KG. Großneusiedl im Ausmaß laut Katasterstand von 4 m², mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 136/5, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 116 im Grundbuch der KG. Großneusiedl im Ausmaß laut Katasterstand von 2 m², mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 138/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 116 im Grundbuch der KG. Großneusiedl im Ausmaß laut Katasterstand von 9 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9709 (KG: Groß-Neusiedl) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9: Bei den Tennisanlagen soll ein Padel-Tennisplatz errichtet werden. Hiezu liegen folgende Angebote vor:

Padel-Tennis Court-Fa. Courtwall GmbH aus Wien:

netto € 29.500,- (zusätzlich 3 % Skonto)

Unterbau-Fa. Leyrer + Graf aus Gmünd:

netto € 37.127,71 (zusätzlich 3 % Skonto und 5 % Nachlass)

Überdachung-Fa. Szidanitz aus Grünbach:

netto: € 12.140,84

Die Gemeinde Waldenstein soll für den Unterbau einen Kostenbeitrag in Höhe von € 8.900,- leisten.

Beim Amt der NÖ Landesregierung wird um Sportförderung angesucht.

Der Rest wird vom Tennisverein Waldenstein finanziert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Padel-Tennisplatz an die Firmen Courtwall GmbH, Leyrer + Graf und Szidanitz, laut deren Angeboten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 10: Beim Verein Sozial Aktiv besteht für die Gemeinde die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft. Die Gemeinde Waldenstein soll dem Verein als außerordentliches Mitglied beitreten und für 2021 eine finanzielle Unterstützung von € 500,- leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Mitgliedschaft und die finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- für den Verein Sozial Aktiv beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Für das HLF4 der FF Albrechts sollen wie im Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2019 bereits beschlossen und im Voranschlag 2021 bereits vorgesehen die Kosten (abzüglich Förderung und Mehrwertsteuerrückerstattung) von € 246.048,76 je zur Hälfte zwischen Gemeinde und FF Albrechts finanziert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den finanziellen Beitrag der Gemeinde Waldenstein zur Finanzierung des HLF4, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: Die Studienförderung der Gemeinde Waldenstein wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt. In Zukunft soll die Gewährung an die Bestimmungen des Familienbeihilfengesetzes angepasst werden (Vollendung der 24. Lebensjahres, mit Ausnahmen Vollendung des 25. Lebensjahres). Folgende Änderung der Richtlinien für die Gewährung eines Studienförderungsbeitrages für ordentliche Studenten an einer österr. Universität oder Fachhochschule mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldenstein, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 25. 06. 2012:

3.) Persönliche Voraussetzungen des Förderungswerbers

a) In Anlehnung zum Familienbeihilfengesetz des Bundes wird die Studienförderung der Gemeinde Waldenstein mit der Vollendung des 24. Lebensjahres (mit Ausnahmen Vollendung des 25. Lebensjahres) begrenzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anpassung der Richtlinien für Studienförderung, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

zu Punkt 14: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.